

| |
|---------------------------------------|
| Kundmachungsfrist bis <u>22.08.24</u> |
| angeschlagen am <u>12.07.24</u> / Reg |
| abgenommen am _____ / _____ |

**Neuerstellung des
Bebauungsplanes Nr. 89
„Waldstraße“**

Ing. Gerhard Desch
+43 7674 615-35
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/89-2023-De

Attnang-Puchheim, 09.07.2024

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim beabsichtigt, für die Grundstücke Nr. 1419/3, .943 und .944, 1414/1 und 1414/3, alle KG. Attnang-Puchheim, einen Bebauungsplan zu erlassen. Die Liegenschaften Waldstraße 3 und 5 sowie das dazugehörige Garagengebäude befinden sich im Nahbereich zum Bahnhof und in Randlage zum Zentrum. Die umliegende Bebauung beschränkt sich auf 2- bis 3-geschoßige Wohngebäude.

Für den Bereich der Liegenschaften Waldstraße 3 und 5 wurde vom Gemeinderat bereits eine Verordnung zur Verhängung eines Neuplanungsgebietes erlassen. Zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes soll nun für die als gemischtes Baugebiet gewidmeten Grundstücke ein Bebauungsplan erlassen werden. Zusätzlich werden die Grundstücke Nr. 1414/1 und 1414/3 mit dem Garagengebäude in den Plan mit einbezogen.

Grundlage dafür ist der Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022, mit dem das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet wurde sowie der Beschluss des Gemeinderates vom 04. Juli 2024 zur Änderung und Erweiterung der Planungsfläche.

Gemäß § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr.114/1993 i.d.g.F. wird die Absicht zur Erstellung des Bebauungsplanes hiefür durch vierwöchigen Anschlag mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen bis zum **22. August 2024** dem Stadtamt Attnang-Puchheim schriftlich bekannt geben kann. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtamtes zur Einsichtnahme auf.


Der Bürgermeister
Peter Groß

